

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 4

Berlin, den 24. April

2013

	Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen		
Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung des Kirchengesetzes über die Ordnung des Finanzwesens der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Finanzgesetz) vom 22. Februar 2013		70
Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung für den Evangelischen Kirchenkreis Prignitz vom 14. Dezember 2012		70
II. Bekanntmachungen		
Urkunde über die Vereinigung des Evangelischen Kirchenkreises Havelberg-Pritzwalk und des Kirchenkreises Perleberg-Wittenberge		76
Urkunde über die Vereinigung der Kirchengemeinden Friesack, Görne, Kleßen, Vietznitz, Warsow und Wutzetz, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow		76
Urkunde über die Vereinigung der Kirchengemeinden Michendorf und Wildenbruch, beide Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg		76
Urkunde über die Vereinigung der Kirchengemeinden Dahnsdorf, Kranepuhl, Locktow, Mörz und Ziezow, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg		77
Genehmigung eines neuen Kirchensiegels		77
Außergeltungsetzung eines Kirchensiegels		77
Bewerbungen um die Berufung in den Entsendungsdienst		77
III. Stellenausschreibungen		
Ausschreibung von Pfarrstellen		78
Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen		79
Ausschreibung von Kirchenmusikstellen		80
Ausschreibung der Stelle der oder des Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht in Berlin Tempelhof-Schöneberg		81
IV. Personalmeldungen		

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung des Kirchengesetzes über die Ordnung des Finanzwesens der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz (Finanzgesetz)

Vom 22. Februar 2013

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 83 Abs. 1 und 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 2003/3) mit Zustimmung des Ständigen Ordnungsausschusses sowie des Ständigen Haushaltsausschusses der Landessynode folgende Verordnung mit Gesetzeskraft beschlossen:

§ 1

In § 11 Abs. 2 Nr. 2 wird die Zahl „6.600“ durch die Zahl „8.000“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung mit Gesetzeskraft tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, den 22. Februar 2013

Kirchenleitung

Dr. Markus D r ö g e

*

Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung für den Evangelischen Kirchenkreis Prignitz

Vom 14. Dezember 2012

Aufgrund von § 1 des Strukturanpassungs- und Erprobungsgesetzes (StrErpG) vom 16. November 1996 (KABL-EKiBB S. 172), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 23. April 2005 (KABL S. 75), hat die Kirchenleitung auf Vorschlag der beteiligten Kreissynoden unter Beachtung von § 2 Absatz 1 StrErpG mit Zustimmung des Ständigen Ordnungsausschusses der Landessynode für den Evangelischen Kirchenkreis Prignitz die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Präambel

Der Kirchenkreis nimmt den Auftrag der Kirche, das Evangelium auszurichten, in seinem Bereich wahr. Er ist die Gemeinschaft der zu ihm gehörenden Kirchengemeinden, kirchlichen Werke und Einrichtungen. In ihm gewinnen Zeugnis und Dienst der Gemeinde Jesu Christi Gestalt. Er ermutigt und stärkt die Kirchengemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Dabei ist er in besonderer Weise der Verkündigung durch Wort und Dienst, Musik und Seelsorge verpflichtet.

§ 1 Kreissynode

(1) Die Amtszeit der ersten regulären Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreis Prignitz beginnt mit ihrer konstituierenden Sitzung im Frühjahr 2014. Die Mitglieder der Kreissynode sind bis zum 31. Dezember 2013 zu wählen.

(2) Für die Geschäftsordnung findet Artikel 47 Abs. 4 der Grundordnung Anwendung mit den folgenden Maßgaben: Die Einladung wird den Synodalen spätestens drei Wochen vor Beginn der Tagung zugehen. Anträge und andere Vorlagen sind spätestens zwei Wochen vor Tagungsbeginn in der Superintendentur einzureichen.

(3) Die Zahl der bei kirchlichen Körperschaften, Einrichtungen oder Werken beruflich Tätigen unter den Mitgliedern der Kreissynode muss kleiner sein als die Hälfte der Mitgliederzahl der Kreissynode.

§ 2 Ehrenamtliche aus den Kirchengemeinden als Mitglieder der Kreissynode

(1) Im Evangelischen Kirchenkreis Prignitz sind die Kirchengemeinden zu Wahlbereichen zusammengefasst. Die Zusammensetzung der Wahlbereiche ergibt sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist.

(2) Die Mitglieder der Kreissynode nach Artikel 43 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung (Ehrenamtliche aus den Kirchengemeinden) werden von den Gemeindegliedern jedes Wahlbereiches in gemeinsamer Sitzung aus dem Kreis der Gemeindeglieder des Wahlbereiches gewählt. Die Vorsitzenden der Gemeindeglieder können einvernehmlich ein anderes Wahlverfahren vereinbaren. Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Kreissynode je Wahlbereich ergibt sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist. Bei den Wahlen sollen die Interessen aller Gemeinden vertreten sein.

(3) Die Wahlbereiche wählen je angefangene 500 Gemeindeglieder 1 Synodalen oder 1 Synodale (Stichtag 31. Dezember 2012).

§ 3 Kirchengemeindliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindlichen Pfarrdienst als Mitglieder der Kreissynode

Die kirchengemeindlichen Mitarbeiter/-innen im Pfarrdienst sind Mitglied der Kreissynode.

§ 4 Berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kirchenkreis als Mitglieder der Kreissynode

Zu Mitgliedern der Kreissynode nach Artikel 43 Abs. 2 Nr. 3 der Grundordnung (andere im Kirchenkreis beruflich tätige Mitarbeiter/-innen) werden aus den folgenden Arbeitsbereichen je eine Person gewählt:

1. Katechetik,
2. Krankenhauseelsorge,
3. Kirchenmusik,
4. Diakonie,
5. Kindertagesstätten.

Die Wahl wird, sofern nichts Abweichendes geregelt ist, durch die Konvente der Arbeitsbereiche vollzogen.

§ 5

Vom Kreiskirchenrat berufene Mitglieder
der Kreissynode

Der Kreiskirchenrat kann Kreissynodale bis zu einem Fünftel der Zahl der Kreissynodalen nach §§ 2 bis 4 berufen. Bei der Entscheidung über die Berufungen hat der Kreiskirchenrat den Grundsatz des Artikels 43 Abs. 3 der Grundordnung zu beachten. Unter ihnen sollen zwei vom Mitarbeiterkonvent vorgeschlagene Jugendliche sein, die zum Zeitpunkt ihrer Berufung mindestens 16 Jahre alt sein müssen.

§ 6

Stellvertretung der Kreissynodalen

Für jedes ordentliche Mitglied der Kreissynode nach §§ 2, 4 und 5 sind zwei stellvertretende Mitglieder zu benennen, die gleichzeitig Ersatzmitglieder sind. Rückt das Ersatzmitglied nach oder scheidet es während der Amtszeit der Kreissynode aus, benennt das entsendende Gremium eine/n Nachfolger/-in.

§ 7

Superintendentenamt

(1) Die Kreissynode wählt im Jahr 2013 einen Superintendenten oder eine Superintendentin.

(2) Dienstsitz der Superintendentin oder des Superintendenten ist Perleberg.

§ 8

Stellvertretung der Mitglieder des Kreiskirchenrats

Für die Mitglieder des Kreiskirchenrats nach Artikel 52 Abs. 1 Nrn. 4 bis 6 der Grundordnung wird jeweils ein stellvertretendes Mitglied gewählt. Die Kreissynode entscheidet zuvor, ob diese Personen gebunden gewählt werden oder in der Reihenfolge ihrer Wahl bei einer Verhinderung ordentlicher Mitglieder ihrer jeweiligen Gruppe tätig werden.

§ 9

Das Gemeindezentrum Falkenhagen

Das Gemeindezentrum Falkenhagen soll als kreiskirchlicher Standort entwickelt werden. Zur Förderung dieses Vorhabens bietet der Evangelische Kirchenkreis Prignitz der Evangelischen Kirchengemeinde Falkenhagen die Übernahme der jährlichen Betriebskosten, abzüglich der Nutzungseinkünfte, an. Ein gemeinsames Nutzungskonzept wird mit der Kirchengemeinde erarbeitet.

§ 10

Übergangsregelungen

(1) Bis zur Bildung der ersten regulären Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Prignitz treten an die Stelle

1. der Kreissynode gemäß Artikel 41 der Grundordnung die Kreissynoden des Evangelischen Kirchenkreises Havelberg-Pritzwalk und des Kirchenkreises Perleberg-Wittenberge gemeinsam,
2. der oder des Präses gemäß Artikel 46 der Grundordnung die Präses der Kreissynoden des Evangelischen Kirchenkreises Havelberg-Pritzwalk und des Kirchenkreises Perleberg-Wittenberge gemeinsam,
3. des Präsidiums gemäß Artikel 46 der Grundordnung die Präsidien der Kreissynoden des Evangelischen Kirchenkreises Havelberg-Pritzwalk und des Kirchenkreises Perleberg-Wittenberge gemeinsam,
4. des Kreiskirchenrats gemäß Artikel 45 der Grundordnung die Kreiskirchenräte des Evangelischen Kirchenkreises Havelberg-Pritzwalk und des Kirchenkreises Perleberg-Wittenberge gemeinsam.

(2) Das Superintendentenamt im Evangelischen Kirchenkreis Prignitz nehmen abweichend von Artikel 55 der Grundordnung bis zur Wahl einer Superintendentin oder eines Superintendenten nach § 7 der amtierende Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Havelberg-Pritzwalk sowie der amtierende Superintendent des Kirchenkreises Perleberg-Wittenberge gemeinsam wahr. Diese beschließen eine Ordnung über die Zuständigkeiten, die der Zustimmung des Kreiskirchenrates bedarf. In dieser Ordnung sind Bestimmungen über die Außenvertretung und den Vorsitz enthalten.

(3) Abweichend von Artikel 55 Abs. 2 Satz 2 der Grundordnung gehören zur Vorschlagskommission zur Besetzung des Superintendentenamtes die Generalsuperintendentin sowie fünf von der Kirchenleitung benannte Personen sowie jeweils drei von den Kreissynoden des Evangelischen Kirchenkreises Havelberg-Pritzwalk sowie des Kirchenkreises Perleberg-Wittenberge gewählte Personen, darunter mindestens ein nicht ordiniertes Mitglied.

§ 11

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. März 2013 in Kraft. Sie tritt mit Außerkrafttreten des Strukturanpassungs- und Erprobungsgesetzes (StrErpG) vom 16. November 1996 (KABl.-EKiBB S. 172), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 23. April 2005 (KABl. S. 75), spätestens aber am 28. Februar 2018 außer Kraft.

Berlin, den 14. Dezember 2012

Az.: 1403-00:036

Kirchenleitung

Dr. Markus D r ö g e

Die Wahlbereiche wählen je angefangene 500 Gemeindeglieder 1 Synodalen oder 1 Synodale (Stichtag 31. Dezember 2012).

Folgende Gemeinden bilden jeweils einen Wahlbereich und wählen nach dem 500er-Schlüssel Gemeinsam Synodale:

Gemeindegliederzahlen

Kirchenkreis Perleberg-Wittenberge

<i>Pfarrsprengel</i>	<i>Ort</i>	<i>2011</i>	<i>Vorauss. Synodale 2012</i>
PS Wittenberge-Land			
	Wittenberge	2133	
	Gr. Br./Weisen	438	
zuständig Pfrn. B. Worch, Pfr. S. Sommershof (i. E.)	Schilde	34	
	Wentdorf	94	
	Cumlosen	192	
	Bentwisch	113	
	gesamt	3004	6
PS Perleberg			
zuständig Pfarrer T. Kuhn. Pfr. Dr. A. Heck (i. E.)	Perleberg	1871	
	Quitzw	94	
	gesamt	1965	4
PS Lenzen-Lanz-Seedorf			
	Bochin	61	
	Ferbitz	37	
	Lenzerwische	178	
zuständig Pfarrer W. Nier	Lanz	261	
	Wustrow	25	
	Lenzen	509	
	Mödlich	51	
	Seedorf	70	
	gesamt	1192	3
PS Garlin-Boberow / PS Groß-Warnow / PS Pröttlin			
	Boberow	96	
	Dallmin	119	
	Dargardt	75	
	Deibow	87	
	Garlin	97	
	Groß Warnow	94	
	Kribbe	58	
zuständig Pfarrerin M.-L. Klehmet, Pfarrer R. Klehmet	Mankmuß	42	
	Mellen-Ranbow	41	
	Milow	78	
	Pinnow	71	
	Pröttlin	82	
	Reckenzin	91	
	Sargleben	52	
	Seetz	60	
	gesamt	1143	3

Kirchenkreis Perleberg-Wittenberge

<i>Pfarrsprengel</i>	<i>Ort</i>	<i>2011</i>	<i>Vorauss. Synodale 2012</i>
PS Karstädt-Land			
	Blüthen	128	
	Dergenthin	82	
	Glövizin	84	
	Karstädt	559	
	Laaslich	77	
zuständig Pfarrer A. Preisler	Mesekow	26	
	Nebelin	87	
	Premslin	155	
	Schönfeld	69	
	Stehlen	34	
	Sükow	76	
	gesamt	1377	3
PS Gulow / PS Seddin / PS Berge-Neuhausen			
	Baek	126	
	Berge	208	
	Bresch	37	
	Groß Buchholz	33	
	Groß Linde	20	
	Gülltz	73	
	Gulow	44	
zuständig Pfarrerin A. Hanack, Pfarrer K.-D. Hanack	Helle	16	
	Hülsebeck	13	
	Lübzow	36	
	Neuhausen	35	
	Pirow	97	
	Reetz	79	
	Tacken	46	
	Tangendorf	50	
	Kreuzburg	38	
	Seddin	126	
	Rohlsdorf	33	
	gesamt	1110	3
PS Uenze-Krampfer-Rosenhagen			
	Burghagen	31	
	Düpow	90	
	Groß Gottschow	42	
	Guhlsdorf	14	
zuständig Pfarrer M. Frenzel	Klein Gottschow	40	
	Kleinow	82	
	Krampfer	81	
	Rambow	22	
	Rosenhagen	59	
	Spiegelhagen	41	
	Uenze	107	
	gesamt	609	2
			24
Gemeindeglieder gesamt		10.406	

Kirchenkreis Havelberg-Pritzwalk

	<i>Kirchengemeinde</i>	<i>2011</i>	<i>Vorauss. Synodale 2012</i>
	Meyenburg	449	
zuständig Pfarrer M. Stets (i.E.)	Frehne	39	
	Penzlin	54	
	Schmolde	89	
	Freyenstein	312	
zuständig Pfarrer Ch. Ruch	Brügge	32	
	Halenbeck	88	
	Niemerlang	44	
	gesamt	1107	3
	Heiligengrabe	489	
	Neu Krüssow	81	
	Kemnitz	41	
zuständig Pfarrer M. Friedrich	Alt Krüssow	20	
	Bölzke	10	
	Rohlsdorf	31	
	Sadenbeck	114	
	Sarnow	54	
	gesamt	840	2
	Pritzwalk	1287	
zuständig Pfarrer M. Dürschlag	Giesensdorf	48	
	Schönhagen Prw.	83	
	Steffenshagen	48	
	Beveringen	79	
	Groß Pankow	159	
	Kuhbier	47	
zuständig Sup. V. Sparre	Kuhsdorf	50	
	Falkenhagen	71	
	Preddöhl	148	
	gesamt	2020	4
	Putlitz	396	
zuständig Pfarrer V. Spitzner	Nettelbeck	51	
	Sagast	48	
	Stepenitz	207	
	Telschow	91	
	Mertensdorf	327	
	gesamt	1120	3
	Lindenberg	93	
	Groß Welle	25	
	Kehrberg	38	
zuständig Pfarrer Ch. Gogolf	Reckenthin	35	
	Tüchen	29	
	Vettin	49	
	Buchholz	293	
	Garz-Hoppenrade	110	
	gesamt	672	2

Kirchenkreis Havelberg-Pritzwalk

	<i>Kirchengemeinde</i>	<i>2011</i>	<i>Vorauss. Synodale 2012</i>
	Glöwen	266	
	Bendelin	91	
	Dölln	59	
	Görike	53	
	Groß Leppin	112	
zuständig NN	Netzow	64	
	Schönhagen-Havelberg	56	
	Kunow	91	
	Schrepkow	52	
	Söllenthin	44	
	Vehlin	44	
	gesamt	932	2
	Bad Wilsnack	631	
zuständig Pfarrer D. Feldmann	Groß Werzin	19	
	Grube	39	
	Kletzke	102	
	Viesecke	27	
	gesamt	818	2
	Rühstadt	132	
	Abbendorf	59	
	Bölow	72	
zuständig Pfarrer N. Merten	Groß Lüben	110	
	Klein Lüben	102	
	Ledge-Roddan	128	
	Lennewitz	25	
	Quitzebel	86	
	gesamt	714	2
zuständig Pfarrer F. Städler	Havelberg	626	
	Nitzow	68	
	gesamt	694	2
			22
	Gemeindeglieder gesamt	8.917	

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e

über die Vereinigung des Evangelischen Kirchenkreises Havelberg-Pritzwalk und des Kirchenkreises Perleberg-Wittenberge

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 40 Abs. 1 Satz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159; ABL.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 4. November 2005 (KABL. S. 176) beschlossen:

§ 1

(1) Der Evangelische Kirchenkreis Havelberg-Pritzwalk und der Kirchenkreis Perleberg-Wittenberge werden zu einem Kirchenkreis vereinigt.

(2) Der vereinigte Kirchenkreis trägt den Namen „Evangelischer Kirchenkreis Prignitz“.

§ 2

Der Evangelische Kirchenkreis Prignitz ist Rechtsnachfolger des Evangelischen Kirchenkreises Havelberg-Pritzwalk und des Kirchenkreises Perleberg-Wittenberge.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 2013 in Kraft.

Berlin, den 14. Dezember 2012
Az. 1403-00:081

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Kirchenleitung –

(L. S.) Dr. Markus D r ö g e

*

U r k u n d e

über die Vereinigung der Kirchengemeinden Friesack, Görne, Kleßen, Vietznitz, Warsow und Wutzetz, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159, ABL.-EKsOL 3/2003 S. 7) beschlossen:

§ 1

(1) Die Kirchengemeinden Friesack, Görne, Kleßen, Vietznitz, Warsow und Wutzetz, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Friesacker Ländchen“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

(1) Die Verbindung der Kirchengemeinden Friesack, Görne, Kleßen und Wutzetz zum Pfarrsprengel Friesack wird aufgehoben. Die Verbindung der Kirchengemeinden Vietznitz und Warsow zum Pfarrsprengel Vietznitz wird aufgehoben.

(2) Die Pfarrstelle der vier Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Friesack und die Pfarrstelle der zwei Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Vietznitz werden auf die Evangelische Kirchengemeinde Friesacker Ländchen übertragen.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. März 2013 in Kraft.

Berlin, den 26. Februar 2013
Az. 1020-01: 80/022

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) S e e l e m a n n

*

U r k u n d e

über die Vereinigung der Kirchengemeinden Michendorf und Wildenbruch, beide Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159, ABL.-EKsOL 3/2003 S. 7) beschlossen:

§ 1

(1) Die Kirchengemeinden Michendorf und Wildenbruch, beide Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Michendorf-Wildenbruch“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

(1) Die Verbindung der Kirchengemeinden Michendorf und Wildenbruch zum Pfarrsprengel Michendorf wird aufgehoben.

(2) Die zwei Pfarrstellen der zwei Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Michendorf werden auf die Evangelische Kirchengemeinde Michendorf-Wildenbruch übertragen.

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Burg (Spreewald), Evangelischer Kirchenkreis Cottbus, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Zur Kirchengemeinde gehören rund 1.600 Gemeindeglieder im Kurort Burg, dessen Amt ca. 9.300 Einwohner hat.

Burg hat mehrere Kitas, ein Schulzentrum, Cafés, Einkaufsmöglichkeiten und Wellnessangebote zu bieten.

Die Stadt Cottbus mit verschiedenen profilierten weiterführenden Schulen, darunter das 2012 eröffnete evangelische Gymnasium, ist schnell zu erreichen.

Die Kirchengemeinde hat nur eine Predigtstelle in der sanierten Kirche mit Platz für bis zu 1.200 Besucher.

Im Gemeindehaus finden 150 Besucher im großen neuen Saal Platz, daneben gibt es dort kleinere Räume, Küche, WCs und zwei Büros.

Die Kirchenmusik ist ein Schwerpunkt der Gemeindearbeit. Es gibt mehrere Chöre und Instrumentalkreise, die häufig Gottesdienste mitgestalten. Seit Jahren verantwortet die in der Gemeinde angestellte Kantorin ein erfolgreiches Musikprojekt in der Schule (Kinderchor, Instrumentalunterricht).

Frauen- und Seniorenkreis sowie der Besuchsdienst werden ehrenamtlich organisiert.

Ein engagierter Gemeindegliederkreis möchte die neue Pfarrerin oder den neuen Pfarrer von möglichst vielen Verwaltungsaufgaben entlasten. Ausschüsse bereiten Entscheidungen des Gemeindegliederkreises gründlich vor.

Die Gemeinde freut sich auf eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer, die oder der den Auftrag von Verkündigung und Seelsorge mit Leben erfüllt, die christliche und auch die politische Gemeinde in Burg weiter entwickelt, die seit Jahren brach liegende Junge Gemeinde neu belebt. Auch Angebote für die zahlreichen Touristen gehören zu den Aufgaben genauso wie der Kontakt mit der Reha-Klinik und dem Christinenhof, einer Alten- und Pflegeeinrichtung vor Ort.

Die Dienstwohnung im Pfarrhaus neben Kirche und Gemeindehaus wird nach den Wünschen der neuen Pfarrerin oder des neuen Pfarrers entsprechend renoviert.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung die Vorsitzende des Gemeindegliederkreises Marcel Bülow, Telefon: 03 54 33/24 78, und Superintendentin Ulrike Menzel, Telefon: 03 55/2 47 63.

Bewerbungen werden bis 20. Mai 2013 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Meyenburg, Evangelischer Kirchenkreis Havelberg-Pritzwalk, ist ab 1. Mai 2013 mit 100% Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Meyenburg ist eine Kleinstadt, am Nordrand Brandenburgs in der Prignitz gelegen. Die Seenlandschaft Mecklenburgs beginnt in der Nachbarschaft, gleichzeitig sind durch die gute Autobahnverbindung Hamburg, Berlin und Rostock nur jeweils 90 Minuten entfernt.

Zum Pfarrsprengel Meyenburg gehören weitere Kirchengemeinden und Ortschaften mit insgesamt 1.100 Gemeindegliedern.

Die engagierten Ältesten und viele weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kirchenchor, Posaunenchor, Kinderchor, Bastel- und Seniorenkreis) freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der gerne leitet, auf die verschiedenen Altersgruppen offen zugeht und Lust hat, Gutes weiterzuführen oder auch neue Impulse zu setzen.

Kinder in der Christenlehre werden von einer Katechetin begleitet.

Die weitere Konfirmandenarbeit hofft auf einen verständnisvollen Pfarrer oder eine Pfarrerin.

In Meyenburg steht das geräumige Pfarrhaus, das im Hochparterre die Gemeinderäume und das Pfarrbüro beherbergt, und im Obergeschoss eine großzügige und helle Dienstwohnung bietet. Das Pfarrhaus ist im vergangenen Jahr grundsanitiert und energetisch auf den neuesten Stand gebracht worden.

Hinter dem Pfarrhaus befindet sich ein geschützter Pfarrgarten mit Obstbäumen.

Zusammen mit der Kirche (saniert und heizbar) und der Evangelischen Kita (1992 neu gebaut, 32 Plätze) bildet das Haus ein schönes Ensemble im Herzen Meyenburgs in direkter Nachbarschaft zum Schlosspark und zum Schloss.

Meyenburg bietet eine gute Infrastruktur (mehrere Supermärkte, sowie Einzelhändler und Handwerker, Banken Poststelle, Ärzte usw.). Es gibt am Ort neben der kirchlichen auch eine städtische Kita, sowie eine Grundschule bis zur 6. Klasse. Weiterführende Schulen sind im nahe gelegenen Pritzwalk vorhanden, welches durch Bus und Bahn gut angebunden ist.

Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Gemeindegliederkreises Frau Christa Tansinne, Telefon: 03 39 68/8 05 78, und der amtierende Superintendent Volker Sparre, Telefon: 0 33 95/4 0 07 72.

Bewerbungen werden bis 20. Mai 2013 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Kyritz, Kirchenkreis Kyritz-Wusterhausen, ist ab September 2013 mit 100% Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Arbeit mit Jugendlichen im Kirchenkreis mit einem Anteil von 50% Dienstumfang.

Kyritz liegt an der Kyritzer Seenkette und ist eine gepflegte Kleinstadt mit historischem Stadtkern, in dessen Zentrum sich die gotische St. Marien-Kirche befindet. In Kyritz leben etwa 8.000 Menschen, rund 1.500 gehören zur Kirchengemeinde. Der Ort, Mittelzentrum der Region, hat eine gut ausgebaute Infrastruktur und eine Bahnanbindung sowie eine gute medizinische Versorgung samt Krankenhaus. Vielfältige Einkaufsmöglichkeiten stehen zur Verfügung.

Im Ort sind alle Schulformen und mehrere Kindergärten vorhanden, in der 35 km entfernten Kreisstadt Neuruppin gibt es eine evangelische Schule (Grundschule, Oberschule und Gymnasium).

Die Kirchengemeinde Kyritz bietet vielfältige gottesdienstliche und gemeindliche Aktivitäten für alle Altersgruppen. Dazu zählen auch die regelmäßig stattfindenden Abendgottesdienste und Taizé-Andachten sowie Angebote für Familien und die mittlere Generation. Die Kyritzer Kantorei und die Kyritzer Kirchenmusiken bereichern das kulturelle Angebot der Region. Zur Verwaltung der Stadt Kyritz gibt es gute Kontakte.

Neben der Pfarrerin, die die 2. Pfarrstelle (100%) inne hat, gibt es einen bei der Kirchengemeinde angestellten Kantor (100%). Ferner arbeitet eine Gemeindepädagogin in Teilzeitstellung mit Kindern und Senioren, das Gemeindebüro ist mit einer Küsterin/Gemeindepädagogin besetzt.

Im Gemeindegliederkreis herrscht eine gute, konstruktive Zusammenarbeit. Er ist offen für neue Ideen und Anregungen des Bewerberin oder der Bewerberin.

Ein geräumiges Pfarrhaus im Stadtzentrum steht zur Verfügung. Zur Pfarrstelle gehören noch zwei Dorfgemeinden.

Der Gemeindegliederkreis freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen, die oder der neben der Begeisterung für den Pfarrberuf folgende Gaben mitbringt:

- Sie oder er ist offen, flexibel und bereit, sich auf die Lebensart und die Bedürfnisse der Menschen in der Prignitz einzulassen.

- Sie oder er hat Freude an lebensnaher Verkündigung und an der Gestaltung von einladenden Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen.
- Sie oder er pflegt Beziehungen zu allen Altersgruppen und Milieus und kann die Menschen seelsorgerlich begleiten.
- Sie oder er ermuntert andere zum Christsein.

Nähere Auskünfte erteilen Superintendent Joachim Harder, Telefon: 03 39 71/7 23 73, der Vorsitzende des Gemeindekirchenrats Herr Jürgen Freier, Telefon: 03 39 71/7 14 63, und Pfarrerin Aljona Hofmann, Telefon: 03 39 71/5 25 71.

Bewerbungen werden bis 20. Mai 2013 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

4. Die (1.) Pfarrstelle der Dorfkirchengemeinde Gatow, Kirchenkreis Spandau, ist zum 1. November 2013 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Dorfkirchengemeinde Gatow liegt im Süden von Spandau. Sie hat ca. 1.500 Gemeindeglieder.

Die Dorfkirche aus dem 13. Jahrhundert mit dem gemeindeeigenen Kirchhof und dem alten Gemeindehaus, in dem sich ein Halbtageskindergarten mit 15 Plätzen befindet, bildet den Mittelpunkt Gatows. Ergänzt wird dies durch das neue Gemeindehaus in unmittelbarer Nähe.

Die Gemeinde hat bisher u.a. die Schwerpunkte Gottesdienst in vielfältigen Formen (z.B. Familien- und musikalische Gottesdienste), Kirchenmusik und die Arbeit mit Kindern gepflegt.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- das Evangelium lebensnah verkündigt und Freude an lebendigen, zeitgemäßen Gottesdiensten hat,
- die ökumenischen und regionalen bestehenden Kontakte ausbaut,
- zusammen mit dem Gemeindekirchenrat ein Konzept für die zukünftige Ausrichtung der Arbeit mit Kindern und Familien erarbeitet, umsetzt und dabei auch die bestehenden Angebote integriert und weiterentwickelt,
- die heutigen Schwerpunkte fortführt. Die Gemeinde ist dabei offen für neue Impulse.

Die Pfarrerin oder der Pfarrer sollte grundsätzlich gerne und offen auf Menschen zugehen, aktiv am Dorfleben teilnehmen und die Gemeindeglieder in allen Lebenssituationen unterstützend begleiten.

Die Gemeinde bietet

- ein vielfältiges Tätigkeitsfeld in einer kleinen, aufgeschlossenen Gemeinde,
- engagierte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Hauptamtliche in den Bereichen Kirchenmusik, Arbeit mit Kindern, Gemeindebüro),
- ein Pfarrhaus mit Garten in Hohengatow.

Es wird erwartet, dass der Pfarrer bzw. die Pfarrerin das Pfarrhaus bezieht.

Nähere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kollegiums, Pfr. Karsten Dierks, Telefon: 030/3 22 94 43 00, und der stellvertretende Vorsitzende des Gemeindekirchenrats, Herr Jörg Wichert, Telefon: 030/3 61 24 76.

Bewerbungen werden bis 20. Mai 2013 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Zum Heilsbrunnen, Kirchenkreis Berlin-Schöneberg, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Zum Heilsbrunnen mit 4.500 Gemeindegliedern liegt im Bayerischen Viertel, im ruhigen und doch zentralen Teil von Schöneberg. Die Bevölkerungsstruktur ist gemischt, die Lebensentwürfe sind vielfältig. Das Gemeindegebiet ist durch eine an die Ausgrenzung und Vernichtung der Juden erinnernde Gedenkkultur geprägt.

Sie ist eine lebendige, ökumenisch aufgeschlossene, multifunktional arbeitende Gemeinde mit traditioneller Kirchlichkeit und offenen gemeindeerneuernden Kräften. Im Mittelpunkt des Gemeindelebens stehen die Gottesdienste.

Die Gemeinde bietet ihrer neuen Pfarrerin oder ihrem neuen Pfarrer eine Kirche mit geistlicher Atmosphäre, ein Kirchencafé und eine geräumige Dienstwohnung im 2. OG des Hauses Heilbronner Straße 20 in 10779 Berlin.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Freude an der Verkündigung der biblischen Botschaft hat und gerne auf Menschen zugeht,
- kontakt-, team- und leistungsfähig ist sowie gut organisieren, delegieren und leiten kann,
- über Kompetenzen in liturgischer Präsenz und Seelsorge verfügt,
- bereit ist, sich je nach Bedarf in andere Bereiche der Gemeindearbeit, der Öffentlichkeitsarbeit und der Verwaltung einzuarbeiten.

Folgende Schwerpunkte des pfarramtlichen Dienstes werden in Absprache mit dem Diakon wahrgenommen:

- die Leitung der Gottesdienste,
- die Seelsorge,
- die spirituelle Begleitung einer neuen Kindertagesstätte am Viktoria-Luise-Platz,
- die Leitung des Konfirmandenprojektes (monatliche Workshops mit Teamern und Elternmitarbeit) in Kooperation mit der Jugendarbeit,
- der „Treff im Café“,
- der Besuchsdienst,
- die Begleitung der Ehrenamtlichen.

Die Gemeindearbeit wird getragen von

- einem strukturiert arbeitenden Gemeindekirchenrat,
- acht hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Weitere Informationen sind auf den Webseiten: www.heilsbrunnen.de und 100jahre.heilsbrunnen.de einzusehen.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Dr. Peter Janker, Telefon: 030/2 11 13 29, Pfr. Christian J. Hövermann, Telefon: 030/21 00 31 17, Diakon Axel Heyne, Telefon: 030/2 18 42 94, und Frau Superintendentin Dr. Birgit Klostermeier, Telefon: 030/21 91 99 07.

Pfarrer Hövermann geht am 31. Oktober 2013 in den Ruhestand.

Bewerbungen werden bis 20. Mai 2013 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. Die (2.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Luckenwalde, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Luckenwalde ist die Kreisstadt des Landkreises Teltow-Fläming und liegt 40 km südlich vom Berliner Stadtrand. Die Regionalbahn verkehrt im Stundentakt. Am Ort gibt es alle Schularten einschließlich zwei Musikschulen, im 15 km entfernten Jüterbog eine evangelische Grundschule.

Eine geräumige Dienstwohnung in gutem Zustand mit Garten ist vorhanden.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der kreativ und engagiert mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Wohl der Gemeinde und zum Besten der Stadt zusammenarbeitet.

Ein aktives Gemeindeleben wird gestaltet durch lebendige Gemeindekreise, motivierte Gemeindeglieder und ein Team aus Pfarre-

rin, Kantorin und Katechetin sowie den Mitarbeiterinnen des evangelischen Kindergartens.

Info über die Kirchengemeinde: www.evkirche-luckenwalde.de.

Die Pfarrstelleninhaberin oder der Pfarrstelleninhaber soll zwei Wochenstunden Religionsunterricht erteilen.

Auskünfte erteilen Pfarrerin Julia Daser, Telefon: 0 33 71/67 81 53, und Superintendentin Katharina Furian, Telefon: 0 33 77/33 56 11, Email superintendentur@kkzf.de.

Bewerbungen werden bis 31. Mai 2013 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Schleife, Evangelischer Kirchenkreis Niederschlesische Oberlausitz, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Zur Kirchengemeinde Schleife gehören ca. 1.900 Gemeindeglieder in acht auch von sorbischen Traditionen, volkstümlich geprägten Dörfern.

Die frisch sanierte Kirche als einzige Predigtstelle ist das Zentrum eines gut besuchten Gottesdienstes.

Das Pfarrgemeindehaus mit Pfarrwohnung und weitere attraktive Gemeinderäume stehen für ein interessantes Gemeindeleben zur Verfügung.

Die musikalischen Gruppen werden vom hauptamtlich angestellten Kantor geleitet.

Für Küsterdienste und Büroarbeiten ist eine Mitarbeiterin eingestellt.

Ehrenamtlich eingesetzte Prädikanten und Lektoren und verschiedene ehrenamtliche Arbeitsgruppen unterstützen die Arbeit des Pfarrers bei der Arbeit mit Kindern und Konfirmanden, in Frauenkreisen, im Männerwerk und beim Besuchsdienst.

Für die seelsorgerische Betreuung der von der Umsiedlung betroffenen Menschen in den Dörfern, die dem Tagebau weichen müssen, arbeitet eine ordinierte Theologin als Seelsorgerin mit Predigt-auftrag.

Die Kirchengemeinde sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- gern Gottes Wort verkündigt, offen auf Menschen zugeht und zum christlichen Glauben ermutigt;
- sich mit den sorbischen Traditionen des Kirchengemeinde vertraut macht und diese mit unterstützt;
- als Seelsorgerin oder Seelsorger in den vom Tagebaugeschehen und einer möglichen Umsiedlung geprägten Dörfern Kontakt zu den Menschen sucht;
- interessiert ist an der Gestaltung lebendiger Gemeindegemeinschaft und für neue Formen offen ist;
- in Teamarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und dem Gemeindekirchenrat bereit ist zur Lösung anstehender Aufgaben;
- geistliche Betreuung im neu entstehenden Sozialen Zentrum mit Tages- bzw. Kurzzeitpflege übernimmt.

Der Ort Schleife ist infrastrukturell ausgestattet mit Bahnanbindung, medizinischen Versorgungseinrichtungen, Kita, Grund- und Mittelschule, günstige Verbindung zum Gymnasium und Supermarkt.

Eine renovierte Dienstwohnung im Pfarrhaus, in der Nähe der Kirche, in ruhiger Lage mit 123 m² Wohnfläche und Garage ist vorhanden. Der Garten des Pfarrgrundstückes kann mit genutzt werden.

Auskünfte erteilen telefonisch die Vorsitzende des Gemeindekirchenrats, Frau Doris Pudol, Telefon: 03 57 73/7 08 36 oder 03 57 73/7 62 11, und Superintendent Dr. Thomas Koppohl, Telefon: 0 35 88/25 91 39.

Anfragen sind möglich auch unter der E-Mail: ev.kg.schleife@gmx.de.

Bewerbungen werden bis 20. Mai 2013 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

4. Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Hoyerswerda, Kirchenkreis Hoyerswerda, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel mit ca. 2.100 Gemeindegliedern liegt inmitten des Lausitzer Seenlandes, einer Urlaubsregion im Entstehen, die sich immer erkennbarer vom Braunkohlerevier zur größten von Menschenhand geschaffenen Wasserlandschaft Europas entwickelt.

Der Pfarrsprengel besteht aus den Gemeinden Hoyerswerda Altstadt www.kirche-hy.de und Schwarzkollm www.kirche-schwarz-kollm.de.

Die andere Pfarrstelle des Sprengels ist die 50 % Gemeindepfarrstelle des Superintendenten. Die Altstadtgemeinde hat außerdem folgende hauptamtliche Stellen: 40 % B-Kantor, 50 % Gemeindegemeinschaftssekretärin, 10 % Katechetin, 55 % Öffentlichkeitsarbeit (befristet), 30 % Reinigungskraft und 6 Bürgerarbeitsstellen.

Die beiden Kirchengemeinden haben sorbische Wurzeln, die sie weiter versuchen zu pflegen. Das christliche Gymnasium Johanneum liegt in direkter Nachbarschaft der Johanneskirche Hoyerswerda.

Die Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Hoyerswerda-Neustadt soll weiter verstärkt werden, bereits jetzt gibt es gemeinsamen Konfirmandenunterricht.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- mit Freude Gottesdienste feiert und gern predigt,
- Interesse an der sorbischen Tradition hat,
- gern und offen auf Menschen zugeht und sie zum Christsein ermuntert,
- gern mit Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen gemeinsam arbeitet,
- offen ist für die Zusammenarbeit mit dem christlichen Gymnasium (eine Verpflichtung zum Halten von Religionsunterricht besteht nicht),
- Interesse hat am ökumenischen Miteinander in der Stadt.

Eine sanierte und geräumige Dienstwohnung in zentraler Lage steht zur Verfügung. Gartenfläche kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Nähere Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates der Altstadt, Rüdiger Mrosk, Telefon: 0 35 71/41 54 41, oder Superintendent Heinrich Koch, Telefon: 0 35 71/42 84 31.

Bewerbungen werden bis 20. Mai 2013 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung von Kirchenmusikstellen

1. Im Kirchenkreis Falkensee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine B-Kirchenmusikstelle mit 100 % Dienstumfang für zwei Kirchengemeinden in der Stadt Falkensee (jeweils 50 % Dienstumfang) zu besetzen. Möglich sind auch Bewerbungen von C-Kirchenmusikerinnen und C-Kirchenmusikern, die sich den Stellenanforderungen gewachsen fühlen.

Die Stadt Falkensee liegt am Rande Berlins und zeichnet sich insbesondere durch einen großen Zuzug junger Familien aus.

Von der Kirchenmusikerin oder dem Kirchenmusiker werden erwartet:

- sonntäglicher Orgeldienst im Wechsel zwischen den Gemeinden und zu den kirchlichen Festtagen sowie die musikalische Gestaltung der Gottesdienste und Andachten,
- Begleitung von Kasualien,
- kirchenmusikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Leitung eines Gemeindechores (ca. 15 Sängerinnen und Sänger),

- Organisation und Durchführung von Konzerten und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit,
- Teilnahme an Dienstbesprechungen, am Kirchenmusikerkonvent und an übergemeindlichen kirchenmusikalischen Veranstaltungen im Kirchenkreis,
- selbständige Planung und Durchführung kirchenmusikalischer Aufgaben,
- konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeinden,
- aktive Beteiligung am Gemeindeaufbau und
- Förderung des kirchenmusikalischen Nachwuchses.

Der Orgeldienst umfasst drei Predigtstätten. Es finden vierzehntägig zwei Gottesdienste jeweils am Sonntagvormittag statt.

Zur Verfügung stehen:

- in einem Gemeindezentrum (Neubau) eine einmanualige Orgel und ein Flügel,
- in einer Kapelle und einer Dorfkirche je eine einmanualige Orgel.

Die Gemeinde freut sich über eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die oder der mit Liebe und Können auf die Gemeinden zugeht und die dort vorhandenen Gaben entfaltet.

Der Besitz eines Führerscheines ist wünschenswert, wird aber nicht als Bedingung vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Die Anstellung erfolgt über den Kirchenkreis Falkensee.

Für weitere Informationen zu den Kirchengemeinden stehen Kreiskantor Stephan Hebold, Telefon: 033 22/84 23 32, sowie für die Falkensee-Heilig-Geist-Kirchengemeinde der Kirchenälteste Herr Gotthelf August, Telefon: 033 22/20 60 70, und für die Ev. Kirchengemeinde Falkensee-Falkenhagen Pfarrer Olaf Schmidt, Telefon: 033 22/21 55 31, zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 20. Mai 2013 zu richten an den Vorsitzenden der kollegialen Leitung, Pfarrer Dr. Bernhard Schmidt, 14612 Falkensee, Bahnhofstraße 51.

2. Im Kirchenkreis Tempelhof ist eine B-Kirchenmusikstelle mit 50% Dienstumfang zu besetzen. Es handelt sich um ein regionales, missionarisches Projekt in der Kirchenmusik. Die Stelle ist auf 2 Jahre befristet.

Die Aufgaben beziehen sich auf die drei Kirchengemeinden der Region Berlin-Mariendorf. Sie liegen im chorischen Vokalbereich (kein Orgeldienst) und umfassen etwa

- 25% Singen mit Kindern und Jugendlichen,
- 10% Gospelworkshops und
- 10% Begleitung regionaler musikalischer Aktivitäten wie Kinderbibeltage und Regionalgottesdienste.

Hinzu kommen Dienstbesprechungen in den beteiligten Gemeinden.

Anstellungsträger ist die Kirchengemeinde Berlin-Mariendorf-Süd.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO) nach Entgeltgruppe 9.

Der Stelleninhaber eines früheren, im Herbst 2012 abgeschlossenen, Projekts wird sich bewerben.

Auskünfte erteilen Kreiskantor Peter-Michael Seifried, Telefon: 01 75/1 63 39 26, und Superintendentin Isolde Böhm, Telefon: 030/7 55 15 16 10.

Bewerbungen werden bis zum 8. Mai 2013 erbeten an Superintendentin Isolde Böhm, Götzstraße 24 b, 12099 Berlin.

*

Ausschreibung der Stelle der oder des Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht in Berlin Tempelhof-Schöneberg

In der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht in Berlin Tempelhof-Schöneberg ist die Stelle der oder des Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht ab 1. September 2013 für die Dauer von 10 Jahren zu besetzen.

Religionslehrkräfte, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen mit Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und II, sowie mit schulischer Erfahrung können sich bewerben.

Die Beauftragten leiten die Arbeitsstellen für Evangelischen Religionsunterricht.

Zu ihren Aufgaben gehören die Dienstaufsicht über die Religionslehrkräfte und die regionale Fachaufsicht über den Evangelischen Religionsunterricht, die Durchführung von Konventen, die fachliche Beratung und Unterstützung der Religionslehrkräfte und die Förderung der Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Einrichtungen. Sie vertreten die Belange des Religionsunterrichts gegenüber den regionalen kirchlichen und staatlichen Stellen.

Die Erteilung von Religionsunterricht ist Bestandteil des Dienstes der Beauftragten.

Die Vergütung bzw. Besoldung erfolgt gemäß Entgeltgruppe 13 TV-EKBO oder gemäß Pfarrbesoldungsordnung.

Auskünfte erteilt OKR Dr. D. Altmannspurger, Telefon: 030/2 43 44-344, Email: d.altmannspurger@ekbo.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Abteilung 5 des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, z.Hd. Herrn OKR F. Kraft, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

IV. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

